

# Stadtrat der Kreisfreien Stadt Görlitz

## Fraktion Die Linke.



Görlitz, 28.06.2007

### **Stellungnahme zum Bericht des StRPrA Löbau über die überörtliche Prüfung der Kreisfreien Stadt Görlitz für die Haushaltsjahre 1998 bis 2004**

#### 4.6.1 Einnahmen und Ausgaben der Fraktion sowie Mittelübertragung

Die Verwendung der finanziellen Mittel in den Haushaltsjahren 1998 bis 2004 erfolgte in Übereinstimmung mit der Richtlinie der Stadtverwaltung vom 14.05.1993 „Verfahrensweise der Abrechnung und Nachweispflicht für die Ausreichung finanzieller Mittel an die Fraktionen“. Durch den ehemaligen Geschäftsführer der Fraktion, Prof. Dr. Christian Liebig, wurden bei Zweifelsfragen mehrfach Auskünfte des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverwaltung und der Kämmerei eingeholt. Die Verfahrensweise der Fraktion bei der Verwendung der finanziellen Mittel wurde stets bestätigt. Darüber hinaus wurden seitens der Verwaltung keine weiteren Regelungen zur Verwendung der Fraktionszuschüsse getroffen. Insbesondere gab es keine Negativabgrenzung oder Sanktionsbeschreibungen. Den Fraktionen wurde explizit mitgeteilt, eine jährliche Abrechnung der verausgabten Gelder und eine eventuelle Refinanzierung nicht verbrauchter Gelder werden nicht veranlasst.

In dem vorliegenden Bericht des StRPrA Löbau wurden im Jahr 2007 gegenüber der bisherigen Richtlinie neue, andere Regeln für die Verwendung der finanziellen Mittel durch die Fraktion aufgestellt. Diese konnten auf Grund des bereits eingetretenen Zeitablaufes rückwirkend nicht berücksichtigt werden. Ausgehend von dem Bericht des StRPrA Löbau wurde von der Stadtverwaltung als Anlage zum Beschluss 506-07 des Stadtrates vom 26.04.2007 eine neue Richtlinie zur Verwendung der finanziellen Mittel der Fraktion mit Wirkung ab dem 01.01.2007 erlassen.

Gegen eine Anwendung der neuen Richtlinie ab dem Haushaltsjahr 2007 bestehen keine Bedenken. Für die Jahre bis einschließlich 2006 wird jedoch eine rückwirkende Anwendung der Folgerungen des StRPrA Löbau zu Punkt 4.6.1 als nicht durch die Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung gedeckt und deshalb als ungerechtfertigt zurückgewiesen. Insbesondere betrifft das Folgerung 3:

*Bislang nicht verbrauchte Zuschüsse der Stadt aus Vorjahren sind auf der Basis der Finanzberichte der Fraktion bei der Stadt abzurechnen und an diese zurückzuzahlen.*

Zum 31.12.2006 hatte die Fraktion einen Bestand an finanziellen Mitteln von 15.414,80 €. Am heutigen Tag betragen die finanziellen Mittel der Fraktion 11.089,59 €. Eine Rückzahlung von 15.414,80 € würde die Fraktion für den Rest des Jahres 2007 finanziell handlungs-

unfähig machen, da die Differenz von 4.325,21 € aus den zukünftigen Zuschüssen der Stadtverwaltung gedeckt werden müsste. Eine Berücksichtigung von Rückführungen finanzieller Mittel ist in der Finanzplanung der Fraktion ist aus o. g. Gründen nicht erfolgt.

#### 4.6.2 Kassenführung

Die im Bericht des StRPrA Löbau geforderte Trennung von Anordnung und Vollzug war im gesamten Prüfungszeitraum stets gegeben. Die Anordnung von Zahlungen erfolgte stets durch Beschlüsse der Fraktion oder durch Zahlungsanordnungen der Fraktionsvorsitzenden. Den Fraktionsgeschäftsführern oblag in jedem Fall ausschließlich der Vollzug der Anordnungen.

Insbesondere ist die Feststellung in Bericht des StRPrA Löbau unzutreffend, dass bei den Vergütungen für die Geschäftsführung auch die Anordnung der Zahlungen in der Hand der Fraktionsgeschäftsführer lag. Über die Vergütung der Fraktionsgeschäftsführer wurden Beschlüsse der Fraktion gefasst. Darauf hin wurden die Vergütungen als Bestandteil in die Arbeits- bzw. Honorarverträge aufgenommen. Diese wurden vom jeweiligen Fraktionsvorsitzenden unterzeichnet und damit angeordnet. Den Fraktionsgeschäftsführern oblag ausschließlich der technische Vollzug der Überweisungen.

Der Umsetzung der Folgerungen des StRPrA Löbau zu Punkt 4.6.2 ab 01.01.2007 stehen keine Bedenken entgegen.

#### 4.6.3 Aufbewahrung der Bücher und Belege

Gegen die zeitnahe Übergabe der Bücher und Belege vorangegangener Wahlperioden sowie der Bücher und Belege der gegenwärtigen Wahlperiode zu deren Ablauf im Jahr 2009 bestehen keine Bedenken.

#### 4.6.4 Personal

##### 4.6.4.1 Verträge mit dem Fraktionsgeschäftsführer

Die Stellenbeschreibung des Fraktionsgeschäftsführers ist Bestandteil der Geschäftsordnung der Fraktion vom 07.02.2000. Die Tätigkeit der Fraktionsgeschäftsführer war stets auf die originäre Geschäftstätigkeit der Fraktion beschränkt. Es wurden keinerlei Tätigkeiten im Rahmen der Parteiarbeit oder außerhalb eines Zusammenhanges mit dem Stadtrat ausgeführt.

Gegen die die Anwendung der Regelungen des TVöD sowie die Einholung eines Nachweises zum Besserstellungsverbot gegenüber städtischen Bediensteten bestehen keine Bedenken.

Eine Befristung der Arbeitsverträge auf die jeweilige Wahlperiode kann erfolgen, hat jedoch nach diesseitiger Ansicht lediglich akademischen Wert. Der gegenwärtige Arbeitsvertrag mit dem Fraktionsgeschäftsführer ist nach den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches jederzeit unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen von beiden Seiten kündbar. Insofern steht einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses zum Ende der Wahlperiode kein Hinderungsgrund entgegen. Insbesondere ist es unzutreffend, dass eine neue Fraktion bei Kündigung des

Arbeitsverhältnisses in die arbeitsvertraglichen Rechte und Pflichten der früheren Fraktion eintreten müsste.

#### 4.6.4.2 Reisekostenabrechnungen

Im Gegensatz zu den Feststellungen im Bericht des StRPrA Löbau handelte es sich bei allen Reisen, für die Reisekosten erstattet wurden, nicht um Anlässe außerhalb der Fraktionstätigkeit. Alle Reisen ergaben sich aus den jeweils aktuellen und perspektivischen Themen, die im Stadtrat behandelt wurden bzw. noch zu behandeln waren. Naturgemäß werden die Veranstaltungen von unterschiedlichen Veranstaltern ausgerichtet. Außer Veranstaltungen der Friedrich-Ebert-Stiftung und anderer Veranstalter wurden natürlich auch Veranstaltungen der Linkspartei.PDS und der Landtagsfraktion der Linkspartei.PDS, wie im Bericht vorgetragen, besucht.

Dabei handelte es sich um Beratungen, Schulungen, Weiterbildungen Erfahrungsaustausche, Standpunktformulierungen, Erläuterung von gesetzlichen Regelungen und Hintergrundinformationen zur Erfüllung des Wählerauftrages in der Fraktionstätigkeit im Stadtrat. Sie bildeten so eine wichtige Grundlage für die Ausübung des Mandates. Beispielhaft lassen sich folgende Anlässe anführen:

Bei der AG Energiepolitik handelte es sich um eine überparteiliche Arbeitsgruppe von Bürgern aus Brandenburg und Sachsen, die sich mit Fragen der Energie- und Umweltpolitik befassten. Träger der Veranstaltungen war die Landtagsfraktion der Linkspartei.PDS Brandenburg. Stadtrat Stiller wurde durch die Fraktion in diese AG delegiert, weil er zu diesem Zeitpunkt dem Energiebeirat der Stadt Görlitz angehört hatte.

Ähnlich liegt der Sachverhalt bei der AG Wohnen. Dort ging es um Experteninformationen zum Umgang mit dem Bevölkerungsdefizit und dem damit verbundenen Städteumbau. Im Vordergrund stand dabei der Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen. Die Fragen des Stadtumbaus nahmen in der Fraktionstätigkeit im Prüfungszeitraum und bis in die Gegenwart einen bedeutenden Raum ein.

Die Beratung der Landtagsfraktion am 23.02.2002 „25. Treffen der Landtagsfraktion mit Vertretern von Bürgerinitiativen und Kommunalpolitikern“ war einer der quartalsmäßig durchgeführten Erfahrungsaustausche zur Bündelung von Bürgerinitiativen im gesamten Land Sachsen. Diese Beratungen waren ebenfalls überparteiliche Veranstaltungen, die von einer Landtagsabgeordneten der Linkspartei.PDS organisiert wurden. An ihnen nahmen vor allem parteilose Bürger teil. U a. sind auch Staatsminister und Rechtsanwälte aus Hamburg aufgetreten. Damit waren diese Beratungen ein wichtiger Bestandteil für Weiterbildung auf dem genannten Gebiet.

Gleichermaßen sind die Beratungen 16.06.2003 und 02.09.2004 zu bewerten. Hier ging es um eine breite Diskussion und Standpunktbildung zum Landesentwicklungsplan Sachsen und um die Erörterung von eigenen Ideen und Vorstellungen zu diesem Dokument. Die Ergebnisse der Diskussion bildeten eine wichtige Grundlage zur Anhörung des Landesentwicklungsplanes. In analoger Weise sind die Beratungen zu wohnungs- und sozialpolitischen Themen zu betrachten.

Die Anordnung von Dienstreisen erfolgte in allen Fällen, wie im Bericht des StRPrA Löbau gefordert, durch die Fraktionsvorsitzenden (vgl. oben dargestellter Vortrag). Die Bearbeitung der Dienstreiseanträge und die Reiskostenabrechnungen, also der Vollzug der Anordnungen, wurden von den Fraktionsvorsitzenden an die Fraktionsgeschäftsführer delegiert.

Die Folgerungen zu 1 und 2 im Bericht des StRPrA Löbau wurden nach diesseitiger Ansicht bei der Erstattung von Reisekosten im Prüfungszeitraum stets eingehalten, Die Folgerung zu 3 wird daher als unberechtigt zurückgewiesen.

#### 4.6.5 Öffentlichkeitsarbeit

##### 4.6.5.1 Internetpräsentation

Die Inhalte der Internetseite der Fraktion geben überwiegend die Tätigkeit der Fraktion sowie deren Initiativen und Vorhaben wieder.

Der Vortrag im Bericht des StRPrA Löbau bezüglich des „Wahlprogrammes der Partei“ ist nicht korrekt.

Vor der Kommunalwahl im Jahr 2004 wurde von der Linkspartei.PDS Görlitz den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Görlitz ein Wahlprogramm unterbreitet. In diesem Zeitraum existierte die Internetseite der Fraktion noch nicht. Insofern war die im Bericht des StRPrA Löbau unterstellte verbotene Wahlwerbung aus Fraktionszuschüssen objektiv nicht möglich.

Mit der Feststellung des Wahlergebnisses hat das Wahlprogramm seinen Charakter als solches verloren und ist zur ausweislichen Handlungsmaxime für die Tätigkeit der Fraktion in der Wahlperiode 2004 bis 2009 geworden. Aus Gründen der Transparenz der Fraktionstätigkeit ist es nach diesseitiger Ansicht geboten, das Programm der Fraktion für die Öffentlichkeit jederzeit zugänglich zu halten. Dadurch soll den Bürgerinnen und Bürgern ein Vergleich zwischen Programm und tatsächlichem politischem Wirken der Fraktion ermöglicht werden.

Zur Verdeutlichung des Charakters als Programm der Fraktionstätigkeit für die Jahre 2004 bis 2009 wurde auf der Internetseite die Bezeichnung „Wahlprogramm“ zwischenzeitlich in „Fraktionsprogramm“ geändert.

Zur Klarstellung wird vorgetragen, dass die Fraktion keine gegensätzliche Auffassung zum grundsätzlichen Vortrag im Bericht des StRPrA Löbau vertritt. Aus diesem Grund wurde im Vorfeld der Wahl des Oberbürgermeisters der Kreisfreien Stadt Görlitz das Wahlprogramm des Oberbürgermeisterkandidaten der Linkspartei.PDS bewusst nicht auf der Internetseite veröffentlicht. Da der Kandidat der Linkspartei.PDS nicht die erforderliche Mehrheit erhalten hatte, war nach der Feststellung des Wahlergebnisses eine Veröffentlichung des Programms nicht mehr erforderlich.

Im Sinne einer transparenten Demokratie wird die Internetseite der Fraktion weiterhin betrieben. Das in der Folgerung zu 2 geforderte Entfernen des „Wahlprogramms der Partei“ wird als undemokratisch, unberechtigt und für die Fraktionstätigkeit schädlich angesehen.

Die Hinweise im Bericht des StRPrA Löbau zu den übrigen Inhalten der Internetseite der Fraktion sind teilweise berechtigt und werden bei der zukünftigen Gestaltung berücksichtigt. Das betrifft insbesondere die Veröffentlichungen im Vorfeld der Wahl des Oberbürgermeisters der Kreisfreien Stadt Görlitz sowie einige Pressemitteilungen des Regionalvorstandes der Linkspartei.PDS.

#### 4.6.5.2 Imagebroschüre

Die Imagebroschüre der Fraktion wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erstellt. Der Anlass der Veröffentlichung war der bevorstehende Ablauf des ersten Jahres der Fraktionstätigkeit in der Wahlperiode 2004 bis 2009. Das Ziel bestand darin, den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Görlitz die Stadträte und Nachfolgekandidaten in Wort und Bild, die Ergebnisse der bisherigen Fraktionstätigkeit, in den Stadtrat eingebrachte und in öffentlichen Sitzungen behandelte Vorlagen sowie zukünftige Initiativen und Vorhaben vorzustellen.

Der Zeitpunkt der Veröffentlichung wurde bewusst nach Abschluss der Wahl des Oberbürgermeisters gewählt. Der Druck der Imagebroschüren erfolgte in der letzten Maiwoche 2005, also nach dem Wahltermin des Oberbürgermeisters am 22.05.2005. Das Datum der Rechnungslegung am 02.06.2005 wurde im Bericht des StRPrA Löbau zutreffend wiedergegeben. Die Auslieferung der Imagebroschüren an die Fraktion erfolgte nach Zahlungseingang bei der Druckerei im Juni 2005.

Leider konnte während der überörtlichen Prüfung durch das StRPrA Löbau kein Exemplar der Imagebroschüre mehr vorgelegt werden, da auf Grund der begrenzten Auflage und des großen Interesses alle Exemplare für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet wurden.

Der Vortrag im Bericht des StRPrA Löbau, auf Grund der zeitlichen Nähe zu den Oberbürgermeisterwahlen am 24.04.2005/22.05.2005 sei die Grenze der zulässigen Mittelverwendung überschritten, wird deshalb als unbegründet zurückgewiesen.

#### 4.6.5.3 Öffentliche Podiumsdiskussionen

Die Konferenz „Wohnen in Görlitz“ wurde als öffentliche wohnungspolitische Konferenz mit anerkannten Fachleuten am 16.06.2001 in der Stadthalle Görlitz durchgeführt. Anlass war der Stadtumbau in der Kreisfreien Stadt Görlitz. Zu diesem Thema gab und gibt es bis in die Gegenwart im Stadtrat eine Vielzahl von Beratungen in unterschiedlichen Ausschüssen und im Plenum. In zeitlicher Nähe zur wohnungspolitischen Konferenz können beispielhaft folgende Beschlüsse des Stadtrates genannt werden:

354-01 Rückbau und Umgestaltung in Stadtgebieten, 21.06.2001

405-01 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) – Grundsatzbeschluss zum Rückbau von Wohnungen in den Stadtteilen, 25.10.2001

439-01 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) – Feinkonzept, 20.12.2001

Die Konferenz verfolgte zwei Ziele. Zum ersten war das die Information der Öffentlichkeit über das Gesamtproblem Rückgang der Einwohnerzahl, Veränderung der Bevölkerungsstruktur und daraus resultierende Überlegungen zum Stadtumbau in Görlitz. Zum zweiten war es

das Einholen von Meinungen und Standpunkten kompetenter Experten auf dem Gebiet des Wohnungsmarktes und der Wohnungswirtschaft sowie der Bürger der Stadt Görlitz. Diese waren erforderlich für die im Anschluss an die Konferenz weiter zu führende Tätigkeit der Fraktion im Stadtrat zum Thema Stadtumbau.

Um einen möglichst breiten Querschnitt der öffentlichen Meinung sowohl der Experten, als auch der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Görlitz erlangen zu können, wurde der im Bericht des StRPrA Löbau dargestellte größere organisatorische und finanzielle Aufwand betrieben. Es handelte sich hierbei um ein originäres Thema des Stadtrates. Das wird u. a. durch das Grußwort des damaligen Oberbürgermeisters Prof. Dr. Rolf Karbaum sowie den Podiumsbeitrag des damaligen Bürgermeisters für Ordnung, Sicherheit und Bau Jörg Thoms belegt.

Insofern ist der Vortrag im Bericht des StRPrA Löbau unzutreffend, dass es sich bei der wohnungspolitischen Konferenz, und der ebenfalls genannten Podiumsdiskussion „Sind Städte und Gemeinden pleite?“ um Diskussionen zu allgemeinpolitischen Fragestellungen handelte.

Formell ist richtig vorgetragen, dass von den Publikationen nur ein Exemeplar des Flyers vorgelegt werden konnte. Dieser Vortrag erweckt jedoch den Eindruck, dass keine weiteren Unterlagen vorliegen würden. Tatsächlich lag dem StRPrA Löbau eine Dokumentation im Umfang eines Ordners vor.

Unzutreffend ist weiterhin der Vortrag, dass die wohnungspolitische Konferenz gemäß einem Beschluss des Parteivorstandes der PDS vom 02.07.2001 als Aktivität im Rahmen der „Wohnungspolitischen Kampagne Ost“ geplant und durchgeführt worden sei und im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Bundestagswahlkampf 2002 gestanden hätte. Den Mitarbeitern des StRPrA Löbau ist offensichtlich entgangen, dass die wohnungspolitische Konferenz bereits am 16.06.2001 stattfand und die Fraktion noch keine Kenntnis von dem zeitlich erst danach gefassten Beschluss des Parteivorstandes der PDS haben konnte. Die Bundestagswahl fand erst im Herbst 2002 statt. Der zeitliche Abstand zur Konferenz betrug mehr als ein Jahr. Die Unterstellung einer zeitlichen Nähe ist nach diesseitiger Ansicht mehr als bedenklich. Das StRPrA Löbau trägt zur zeitlichen Nähe zu Wahlkämpfen selbst vor:

*Das StRPrA Löbau weist ... darauf hin, dass die Öffentlichkeitsarbeit aus Haushaltsmitteln in der engeren Vorwahlzeit (rd. ab sechs Monate vor einem Wahltermin) nicht gezielt verstärkt werden darf. In der Schlussphase des Wahlkampfes (ab rd. sechs Wochen vor dem Wahltag) verschärfen sich die Anforderungen nochmals. (Bericht des StRPrA Löbau, S. 191)*

Zudem ist die Bundespolitik eine andere Ebene, die mit der Tätigkeit einer Stadtratsfraktion außer allgemeinen politischen Zielen keine Gemeinsamkeiten hat. Der diesbezügliche Vortrag im Bericht des StRPrA mag zwar für die Bundesebene zutreffen, hat jedoch zur wohnungspolitischen Konferenz der Fraktion keinerlei Bezug.

Zutreffend ist der Vortrag, dass der PDS-Stadtverband im oben genannten Flyer als Mitveranstalter genannt ist. Tatsächlich hat sich der Stadtverband jedoch weder an der Organisation, noch an der Finanzierung beteiligt. Alle Aktivitäten und Aufwendungen wurden ausschließlich durch die Fraktion getragen, da der Gegenstand ausschließlich ein Thema der Fraktionstätigkeit war. Unzutreffend ist daher auch der Vortrag im Bericht, nach dem die Konferenz

*... überwiegend der Entwicklung und Förderung der Politikansätze der Partei und nicht der Fraktion... (Bericht des StRPrA Löbau, S. 195)*

gedient haben solle.

Der diesseitige Vortrag zur wohnungspolitischen Konferenz trifft sinngemäß auf die Podiumsdiskussion „Sind Städte und Gemeinden pleite“ am 06.05.2003 zu.

Seit 2002 ist der städtische Haushalt mit stetig anwachsenden Fehlbeträgen konfrontiert. Das Thema des städtischen Haushaltes und der Haushaltskonsolidierung ist ein originäres Dauerthema des Stadtrates und damit auch der Fraktionstätigkeit. Dieses hat bis in die Gegenwart sogar noch deutlich an Schärfe zugenommen. Aus diesem Grunde nimmt es in der Fraktionstätigkeit auch den ihm gebührenden Raum ein.

Die Folgerungen zu 1 bis 4 im Bericht des StRPrA Löbau werden daher als unberechtigt zurückgewiesen.

#### 4.6.5.4 Ausgaben im Zusammenhang mit Gedenk- und Friedensveranstaltungen

Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der Fraktion ist die Präsentation der Fraktionstätigkeit zu besonderen Anlässen auf Veranstaltungen unterschiedliche Träger. Wie im Bericht des StRPrA Löbau zutreffend vorgetragen wurde, sind die Aufwendungen für öffentliche Präsentationen der Fraktion überwiegend außerhalb von Veranstaltungen der Linkspartei.PDS entstanden. Aber auch auf Veranstaltungen, die von der Parteiorganisation der Linkspartei.PDS getragen wurden, z. B. auf dem im Bericht genannte Friedensfest der PDS, war die Fraktion mit eigenständigen Beiträgen vertreten.. Hier handelte es sich um Plakate, die ausschließlich Inhalte der Fraktionstätigkeit im Stadtrat der Kreisfreien Stadt Görlitz wiedergaben.

Gleiches trifft auf die anderen vorgetragenen Anlässe bzw. Veranstaltungen sinngemäß zu.

Die Folgerungen zu 1 und 2 im Bericht des StRPrA Löbau werden daher als unberechtigt zurückgewiesen.

#### 4.6.5.5 Ehrung zum Internationalen Frauentag

Ein Bestandteil der Tätigkeit der Fraktion im Stadtrat der Kreisfreien Stadt Görlitz ist die Frage der Gleichstellung von Mann und Frau. Ein Engagement der Fraktion zu diesem kommunalpolitischen Thema aus Anlass des Internationalen Frauentages wird daher diesseits als originäre Fraktionstätigkeit und somit als legitim angesehen.

Im Übrigen verweisen wir auf unseren Vortrag zu Tz. 4.6.5.4

Die Folgerungen zu 1 und 2 im Bericht des StRPrA Löbau werden daher als unberechtigt zurückgewiesen.

#### 4.6.5.6 Nachruf zum Tode eines Fraktionsmitgliedes

Der Nachruf erfolgte aus Anlass des Ablebens eines ehemaligen Fraktionsmitgliedes. Dem Vortrag im Bericht des StRPrA ist insofern zuzustimmen, dass er die Veröffentlichung von Traueranzeigen aktiver oder ehemaliger Fraktionsmitglieder nicht generell beanstandet. Insofern ist das StRPrA von seinem eigenem an anderer Stelle vorgetragenen Standpunkt abgerückt, der die Existenz der Fraktion mit dem Ablauf des Mandates ihrer Mitglieder für beendet erklärt und eine Übertragung von Mitteln auf Fraktionen folgender Wahlperioden nicht zulässt (vgl. Bericht des StRPrA Löbau, S. 181).

Nach diesseitiger Ansicht ist es ein Gebot des Anstandes, auf das Ableben eines ehemaligen Fraktionsmitgliedes zu reagieren. Da der ehemalige Stadtrat gleichzeitig Mitglied der PDS war, erscheint eine Nennung des Ortsvorstandes der PDS in der Anzeige der Fraktion gerechtfertigt. Eine direkte oder indirekte Parteienfinanzierung ist diesseitig nicht erkennbar.

Die Folgerungen zu 1 und 2 im Bericht des StRPrA Löbau werden daher als unberechtigt zurückgewiesen.

#### 4.6.5 Öffentlichkeitsarbeit - Zusammenfassung

Der Bericht des StRPrA Löbau enthält an mehreren Stellen den Vortrag, die Verwendung von Fraktionsmitteln für die Öffentlichkeitsarbeit hätte die Grenzen des Zulässigen überschritten und es lägen Wahlwerbung bzw. direkte oder indirekte Parteifinanzierung vor. Die Tätigkeit der Fraktion sei oft wegen eines vorgeblichen allgemeinpolitischen Charakters klassische Parteiarbeit gewesen.

Gleichzeitig trägt das StRPrA Löbau jedoch vor, die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktion liege im Rahmen des Zulässigen,

*... wenn die Öffentlichkeit über die Tätigkeit der Fraktion, die Vorhaben und Maßnahmen sowie künftig zu beantwortende Fragestellungen informiert wird und ein Bezug zu den teilorganschaftlichen Aufgabenstellungen der Fraktion besteht. Die Öffentlichkeitsarbeit soll weniger einen werbenden Charakter haben, sondern einen sachlichen Bezug zur kommunalpolitischen Fraktionsarbeit herstellen, darüber informieren und eine wechselseitige Kontaktaufnahme mit der Öffentlichkeit herstellen. (Bericht des StRPrA Löbau, S. 194)*

Die Fraktion erachtet insbesondere einen ständigen Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Görlitz für unabdingbar. Die Stadträte der Fraktion wurden von ihren Wählerinnen und Wählern in den Stadtrat der Kreisfreien Stadt Görlitz gewählt, um dort deren Gedanken, Vorstellungen, Wünsche und Ziele vorzutragen und umzusetzen. Die Fraktion ist deshalb bestrebt, alle verfügbaren Formen der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern zu nutzen, angefangen vom Beantworten von Telefonanrufen, Briefen und elektronischer Post bis hin zur Teilnahme an und Organisation von Veranstaltungen.

Die Fraktion hat sich dabei stets von den o. g. Grundsätzen der Öffentlichkeitsarbeit leiten lassen. Die mehrfachen Vorträge im Bericht des StRPrA Löbau zur Überschreitung der Grenzen zulässiger Öffentlichkeitsarbeit stellen einen Versuch dar, die Fraktionstätigkeit als klas-

sische Parteiarbeit mit allgemeinpolitischem Charakter darzustellen. Bei den vorgetragenen Wertungen handelt es sich jedoch ausnahmslos um unzutreffende Vermutungen seitens des StRPrA Löbau.

#### 4.6.8 Anschaffung eines Fernsehers und eines Videorekorders

Gegen eine Aufstellung der im Bericht des StRPrA Löbau genannten Geräte (Fernsehgerät und Videorekorder) im Fraktionszimmer im Rathaus bestehen keine Bedenken.

#### 4.6.12.2 Ankauf eines Bildes aus der Kinder- und Jugendgalerie

Der Vortrag im Bericht des StRPrA Löbau bezüglich des fehlenden Kassenbeleges K 124/05 ist zutreffend. Nachforschungen zum Verbleib des Beleges blieben bisher ergebnislos. Da die Kinder- und Jugendgalerie zwischenzeitlich nicht mehr existiert, ist es leider nicht mehr möglich, eine Zweitschrift des Beleges zu erlangen. Zwischenzeitlich wurde ein Ersatzbeleg erstellt.

Unzutreffenderweise ist das StRPrA Löbau beim Erwerb des Bildes aus der Kinder- und Jugendgalerie von einer Maßnahme der Kulturförderung der Fraktion ausgegangen. Beabsichtigt war eine Beteiligung der Fraktion an der Ausgestaltung des Rathauses der Stadt Görlitz. Zeitweilig wurde das Bild im Gang vor dem Großen Saal des Rathauses der Öffentlichkeit präsentiert. Gegenwärtig befindet es sich mangels eines anderen geeigneten Präsentationsortes im Fraktionszimmer.

Die Folgerungen zu 1 und 2 im Bericht des StRPrA Löbau werden daher als unberechtigt zurückgewiesen. Die Folgerung zu 3 ist berechtigt. Die Fraktion unterstützt ausdrücklich die Folgerung zu 4, Satz 1.

#### Schlussbemerkung

Für weitere Auskünfte und Stellungnahmen zum Bericht des StRPrA Löbau über die überörtliche Prüfung der Kreisfreien Stadt Görlitz für die Haushaltsjahre 1998 bis 2004 stehen wir gern zu Ihrer Verfügung.

Fraktion Die Linke.

Dr. Volker Dähn

Geschäftsführer